



# A Festsetzungen

## 1. Grenzen



1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

## 2. Art und Maß der baulichen Nutzung

2.1 Wohnzwecken sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienenden Vorhaben gemäß §35 Abs.6 BauGB

**GRZ**

2.2 Die Grundflächenzahl (GRZ) darf maximal 0,3 betragen.

**II**

2.3 Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse

## 3. Bauweise und Anzahl der Wohnungen



3.1 Nur Einzelhäuser sind zulässig

3.2 Je Einzelhaus sind maximal 2 Wohneinheiten zulässig

